



MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE
TANNHAUSEN



65. Jahrgang

DONNERSTAG, den 17. September 2026

Nummer 38

LOGISTIKPARTNER STELLT ERFASSUNG EIN:

Aktion Hoffnung muss Kleidercontainer im Ostalbkreis abziehen

Die Aktion Hoffnung Rottenburg-Stuttgart e. V. muss ihre 74 Kleidercontainer im Ostalbkreis abziehen. Grund ist der abrupte Rückzug des beauftragten Logistikpartners: Er hatte die Zusammenarbeit mit der Aktion Hoffnung im Mai übernommen und die Erfassung der Textilien Ende August ohne Vorlauf eingestellt. Seither sind alle Container im Landkreis überfüllt.

Trotz intensiver Suche ist es der Aktion Hoffnung nicht gelungen, ein Nachfolgeunternehmen für die Erfassung und Verwertung der gespendeten Textilien zu finden. Der Verein sieht daher keine andere Möglichkeit, als die Container aus dem Ostalbkreis abziehen. Angestrebt wird ein Beginn des Abzugs ab Mitte September.

Besonders schwer fällt der Aktion Hoffnung dieser Schritt mit Blick auf den Ostalbkreis: Verein und Landkreis standen über viele Jahre in einem konstruktiven und vertrauensvollen Austausch, der weit über die reine Bereitstellung von Containerstandplätzen hinausging. Die Aktion Hoffnung hätte diese erfolgreiche Zusammenarbeit gerne fortgesetzt.

Die Gründe für die Schwierigkeiten, Partner für die Sammlung und Verwertung zu finden, lassen sich eindeutig benennen: Die Qualität der gesammelten Kleidung hat durch den Trend zu Fast Fashion in den vergangenen Jahren kontinuierlich nachgelassen, der Anteil an Fehlwürfen und Restmüll in den Containern ist dagegen unaufhaltsam gestiegen. Eine kostendeckende Sammlung ist damit wirtschaftlich schon seit längerer Zeit nicht mehr möglich. Dieser Trend ist nicht nur im Ostalbkreis, sondern bundesweit zu beobachten.

Die Entwicklung ist umso bedauerlicher, da eine Lösung der strukturellen Schwierigkeiten im Alttextilbereich bereits in Sicht ist.

Mit dem erwarteten Inkrafttreten des sogenannten Textilgesetzes ab voraussichtlich 2028 werden

Produzenten und Inverkehrbringer von Textilien für die anschließende Sammlung und Verwertung von Altkleidern bezahlen müssen. Diese Mittel hätten die Erfassung auch im Ostalbkreis finanziell abgesichert. „Dass wir uns nach der über viele Jahrzehnte aufgebauten Sammlung auf der Zielgeraden zurückziehen müssen, ist tragisch. Diese Infrastruktur wird ab 2028 im Landkreis bitter fehlen“, so Anton Vaas, Vorstand der Aktion Hoffnung.

Vaas weiter: „Mit dem Ostalbkreis haben wir über viele Jahre konstruktiv und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Dass wir die Sammlung dort jetzt nicht fortsetzen können, bedauern wir sehr; diese Entscheidung ist uns alles andere als leichtgefallen, ist aber für den Moment ohne Alternative“.



Die Aktion Hoffnung bittet die Bürger/innen im Ostalbkreis, die Container bis zum Abzug nicht mehr zu nutzen und keine Kleidersäcke oder sonstige Gegenstände daneben oder darauf abzustellen.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ortsübliche Bekanntgabe von Gremiensitzungen

Die Sitzungstermine und die jeweilige Tagesordnung der Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Tannhausen werden über das Ratsinformationssystem nach § 34 Absatz 1 Satz 7 Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gegeben. Das Ratsinformationssystem der Gemeinde kann unter [www.tannhausen.de/Bürger & Neubürger/Rats-/Bürgerinformationssystem](http://www.tannhausen.de/Bürger%20%26%20Neubürger/Rats-/Bürgerinformationssystem) oder durch Scannen des QR-Codes aufgerufen werden.



Die regelmäßige Veröffentlichung der Sitzungstermine und Tagesordnung im Amtsblatt dient lediglich zur allgemeinen Information.

Pachtzins für die Gemeindegrundstücke

Wir weisen darauf hin, dass am 1. Oktober 2026 die Pachtzinsen für die Gemeindegrundstücke zur Zahlung fällig werden. Alle Pächter werden gebeten, ihren Pachtzins rechtzeitig zu bezahlen. Bei Vorliegen einer Abbuchungsermächtigung werden die Pachtzinsen vom Konto abgebucht.

Öffentliche Bekanntmachung Wirksamkeit der 16. Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Tannhausen

Das Landratsamt Ostalbkreis hat die von der Verbandsversammlung des GVV Tannhausen am 31.07.2026 beschlossenen 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Schreiben vom 19.08.2026 – Az.: BLP-2025/047IV/41.1-621.41 KS/Wb – genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplans ist der Lageplan in der Fassung vom 04.11.2025 maßgebend. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Der Flächennutzungsplan kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Gemeinde Stödtlen während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO i. V. m. § 5 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber des Gemeindeverwaltungsverbands geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tannhausen, 10.09.2026

gez.

Jan-Erik Bauer, Verbandsvorsitzender



ERREICHBARKEIT DER GEMEINDE TANNHAUSEN

9000 -0	Zentrale	☒ gemeinde@tannhausen.de
9000-10	Frau Carina Geis	☒ cgeis@tannhausen.de
	- Vorzimmer	
	Bürgermeister Czerwinski (derzeit Frau Glanz)	
	- Standesamt	☒ standesamt@tannhausen.de
	- Mitteilungsblatt	☒ mitteilungsblatt@tannhausen.de
9000-11	Frau Heike Abele	☒ habele@tannhausen.de
	- Bauangelegenheiten	☒ baurecht@tannhausen.de
	- Rentenangelegenheiten	
9000-12	Frau Irmgard Mayer	☒ imayer@tannhausen.de
	- Einwohnermeldeamt	☒ buergerbuer@tannhausen.de
	- Passamt	
	- Gewerbeamt	
	- Anmelden eines Feuers	
9000-17	Frau Lisa Hackius	☒ lhackius@tannhausen.de
	- Ordnungsangelegenheiten	
	- Grundschulbetreuung (derzeit Frau Glanz)	
	- ELR	
9000-18	Herr Jürgen Gerner	☒ jgerner@tannhausen.de
	- Gemeindepflege	
	- Personal	
9000-19	Frau Rebecca Glanz	☒ rglanz@tannhausen.de
	- Steueramt	☒ steuern@tannhausen.de
	- Wasser/Abwasser	
9000-20	Herr David Scheiner	☒ dscheiner@tannhausen.de
	- Kämmerei	
9000-21	Frau Monika Mayer	☒ mmayer@tannhausen.de
	- Gemeindekasse	☒ buchhaltung@tannhausen.de

9000-30 Telefax

Internet: www.tannhausen.de

Wir sind zu unseren **Servicezeiten** telefonisch und auch per E-Mail für Sie erreichbar:

Montag bis Mittwoch:	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	8.30 – 12.00 Uhr

Für die Tage Montag bis Mittwoch und Freitag vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem jeweiligen Sachbearbeiter.

Am Donnerstag können Sie gerne spontan vorbeikommen.



INFORMATIONEN DES LANDRATSAMTES

Gläserne Produktion mit Mostfest auf dem Haldenhof in Aalen-Hofen

Familie Zeller lädt am 19. und 20. September 2026 zum 16. Mostfest auf den Haldenhof in Aalen-Hofen, Haldenweg 30 ein. Die Besucher können an diesen Tagen hinter die Kulissen der Mosterei schauen und frisch gepressten Apfelsaft, Most, Cider oder Ostalb-Secco verkosten. In der Mosterei finden Vorführungen statt. Außerdem gibt es erlebnisreiche Einblicke in die Streuobstwiese und ihre Bedeutung für den Naturschutz.

Am Samstag, 19. September öffnet der Haldenhof von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr seine Pforten. Um 19.30 Uhr erwartet die Besucher Livemusik mit „HALBACHT“ bei hausgemachtem Schwarzen Kuchen und frisch gepresstem Apfelsaft. Der Eintritt ist frei.

Der Sonntag, 20. September beginnt mit einer ökumenischen Einstimmung um 10.30 Uhr. Danach serviert das Restaurant Wilder Mann aus Wasseraalpingen zum Mittagstisch Kulinarisches aus der Region. Nachmittags wird Kaffee und vielerlei Kuchen angeboten. Für Kinder stehen Ponyreiten, Strohhüpfburg oder eine spannende Führung durch die Mosterei auf dem Programm.